

und einlässlich geführter Diskussion habe man daher einhellig beschlossen, das 1676 errichtete Reduktionsinstrument wieder in Kraft zu setzen. So erwarte man denn die von Arese versprochenen zwei verfallenen Pensionen zu erhalten und auch dieser Gelder in den kommenden Jahren theilhaftig zu werden. Sollte aber inskünftig jemand versuchen, dieses Instrument wieder aufzuheben - was in der Folge auch die Auszahlung der Pension in Frage stelle -, der solle an Leib und Gut bestraft werden.
Besiegelt mit dem Landessekretsiegel.

Franz Viktor Schorno, Landschreiber von Schwyz

Kopie
AH 34, 329-330

161

1682 September 13.

ERKANNTNIS DER NIDWALDNER LANDSGEMEINDE BEZUEGLICH DES SPAN. REDUKTIONSSINSTRUMENTES

"Statthalter, Rätth undt Gemeine Landleüth als ein gantze Landts Gemeindt"
urkunden hiemit [Im übrigen ist der Text praktisch identisch mit AH 34/160]

[Abweichungen:] Das Reduktionsinstrument wurde von Nidwalden erst im *"verschienenen Jahr ... cassiert"*. Um die Rückgängigmachung dieses Entscheids bemühte sich folglich nur Ambassador [Giovanni Francesco] Arese. Zudem fehlen die Strafbestimmungen.

Kopie
AH 34, 331-332 - Blatt 332^V leer

162

1682 September 26., Stans

A

SCHREIBEN VON [ALT LANDAMMANN] JOHANN LUDWIG LUSSI AN LANDESHPTM.,
RITTER UND ALTAMMANN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG

Sein Schreiben habe er ihm deshalb nicht früher beantworten können, weil er, um die [span.] Pension abzuholen, nach Chur ver-